

ANHANG IV

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts:
Patriarch Select Ertrag

Unternehmenskennung (LEI-Code):
52990000HJP1Y13UJL96

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 11,45% an nachhaltigen Investitionen.

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Der *Patriarch Select Ertrag* (nachfolgend „Teilfonds“ oder „Finanzprodukt“) hat zum Geschäftsjahresende 81,56% seines Netto-Teilfondsvermögens in Vermögensgegenstände investiert, die einen Beitrag zu relevanten ökologischen Merkmalen und sozialen Merkmalen (insbesondere die Förderung nachhaltigkeitsbezogener Geschäftspraktiken im Umwelt- und Sozialkontext) leisten.

Der Teilfonds hat diese ökologischen und sozialen Merkmale durch die Investition in Zielfonds gefördert, die im Rahmen eines entsprechenden ESG-/Nachhaltigkeitsansatzes selektiert worden sind.

Zum Geschäftsjahresende qualifizierten sich 11,45% des Netto-Teilfondsvermögens als nachhaltige Investitionen im Sinne von Artikel 2 (17) der Verordnung (EU) 2019/2088 (nachfolgend „SFDR“) („#1A Nachhaltig“).

Der Teilfonds strebte keine ökologisch nachhaltigen Investitionen im Sinne von Artikel 2 (1) der EU-Taxonomie an. Insbesondere haben die Anlagen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigt.

Der Teilfonds verwendete in der Referenzperiode keinen Index als Referenzwert, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Der Teilfonds hat für die Auswahl der Anlagen verschiedene Nachhaltigkeitsindikatoren verwendet, um die Eignung der Anlagen in Bezug auf den Beitrag der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale beurteilen zu können. Die Überprüfung der Berücksichtigung der ausgewählten Nachhaltigkeitsindikatoren erfolgte basierend auf den Informationen des sogenannten European ESG Templates (nachfolgend EET). Die angewandten Indikatoren samt Grenzwerten für das Geschäftsjahr 2024 sind im Folgenden tabellarisch aufgeführt:

Indikatoren	Grenzwerte		Ergebnis
Positiv-Screening nach Artikel 8 SFDR und / oder Artikel 9 SFDR	70%	Investitionen des Anteil des Netto-Teilfondsvermögens der Ziel-Investmentanteile, die gem. Art. 8 SFDR ökologische und soziale Merkmale bewerben oder sich im Sinne von Art. 9 SFDR als „nachhaltige Investitionen“ qualifizieren	86,45%
Anteil der auf ökologische und soziale Merkmale ausgerichteten Anlagen („#1 Ausgerichtet auf ökologische/soziale Merkmale“)	51%	Anteil des Netto-Teilfondsvermögens der Investmentanteile, die die nachteiligen Auswirkungen (nachfolgend “PAI“) auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigen	81,56%
Anteil Nachhaltiger Investitionen („#1A Nachhaltig“)	10%	Gewichteter Anteil der Investmentanteile, die im Sinne von Artikel 8 SFDR und / oder Artikel 9 SFDR qualifizieren und einen Teil ihres Portfolios in nachhaltige Anlagen gemäß	11,45%

		Artikel 2 (17) SFDR investieren und die PAIs berücksichtigen	
--	--	--	--

● *... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?*

Es stehen noch keine Vergleichsdaten aus einem vorherigen Zeitraum zur Verfügung, da es sich bei dem aktuellen Geschäftsjahr um die erste Berichtsperiode nach Anforderungen der Verordnung (EU) 2022/1288 handelt.

● *Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?*

Der Teilfonds setzte auf eine allgemeine Strategie, um positiv zu ökologische und sozialen Zielen beizutragen. Dabei verfolgte der Teilfonds eine breite Zielsetzung zur Unterstützung verschiedener Umwelt- und Sozialziele, die sich beispielsweise an den 17 Zielen nachhaltiger Entwicklung der Vereinten Nationen (nachfolgend „UN SDGs“) orientiert haben. Der Teilfonds investierte mit einem Teil seines Vermögens gezielt in „nachhaltige Investitionen“ (Investmentanteile im Sinne von Art. 9 SFDR) und / oder in Investmentanteile, welche gem. Art. 8 SFDR ökologische oder soziale Merkmale bewarben und die einen Teil ihres Portfolios in nachhaltige Investitionen im Sinne von Art. 2 (17) SFDR investierten.

● *Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?*

Zur Prüfung der Anlagen hinsichtlich der Einhaltung des DNSH-Prinzips berücksichtigte der Teilfonds für die Allokation „#1 Ausgerichtet auf ökologische/soziale Merkmale“, insbesondere für nachhaltige Investitionen („#1A Nachhaltig“) die mit dem Finanzprodukt getätigt worden, die nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

● *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Eine Berücksichtigung der nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch den Teilfonds wurde durch das Verankern der Nachhaltigkeitsindikatoren „Anteil der auf ökologische und soziale Merkmale ausgerichteten Anlagen („#1 Ausgerichtet auf ökologische/soziale Merkmale“)“ und „Anteil Nachhaltiger Investitionen („#1A Nachhaltig“)“ sichergestellt.

Der Teilfonds investierte mindestens 51% seines Netto-Teilfondsvermögens in Investmentanteile im Sinne von Art. 8 SFDR und / oder Art. 9 SFDR, die die PAIs berücksichtigten, wobei sich zumindest 10% des Netto-

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Teilfondsvermögens als nachhaltige Investitionen („#1A Nachhaltig“) qualifizierten.

Eine Beurteilung der Berücksichtigung der PAIs erfolgte auf Basis der über das EET herangezogenen Informationen hinsichtlich der Absicht der Ziel-Investmentanteile, negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in quantitativer oder qualitativer Art zu minimieren.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Eine Beurteilung der Einhaltung der Verfahrensweisen guter Unternehmensführung erfolgte sowohl indirekt über die Mindestinvestitionsgrenze, 70% des Netto-Teilfondsvermögens in Ziel-Investmentanteile im Sinne von Art. 8 SFDR und / oder Art. 9 SFDR zu investieren, als auch über die Eligibilitätsprüfung im Zusammenhang mit der Limitierung nachhaltiger Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren für den Anteil „#1 Ausgerichtet auf ökologische/soziale Merkmale“

Ausschließlich Ziel-Investmentanteile, die auf Basis von EET-Informationen in qualitativer oder quantitativer Weise die PAI in ihrer Anlagestrategie berücksichtigten, qualifizierten sich als nachhaltige Investitionen im Sinne von Art. 2 (17) SFDR auf Teilfondsebene unter der Allokation „#1A Nachhaltig“.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, der Teilfonds berücksichtigte die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen (PAIs) durch Investitionen, die im Rahmen des entsprechenden ESG-/Nachhaltigkeitsansatzes selektiert worden sind um einen Beitrag zu relevanten ökologischen und sozialen Merkmalen zu leisten.

#	PAI	Auswirkung	Einheit
KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN			
1.1	THG-Emissionen – Scope 1	371,21	[tCO ₂ /yr]
1.2	THG-Emissionen – Scope 2	81,69	[tCO ₂ /yr]
1.3	THG-Emissionen – Scope 3	3.123,01	[tCO ₂ /yr]
1.4	THG Emissionen – Total	3.575,92	[tCO ₂ /yr]
2	CO ₂ -Fußabdruck	504,05	[tCO ₂ /EUR Million EVIC]
3	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	849,40	[tCO ₂ /EUR Million Umsatz]
4	Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	8,08%	
5	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	58,59%	
6	Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	7,36	[GWh/EUR Million Umsatz]
7	Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	9,58%	
8	Emissionen in Wasser	0,31	[t/EUR Million Umsatz]
9	Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	2,18	[t/EUR Million investiert]

INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG			
10	Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	-	
11	Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	0,65%	
12	Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	9,88%	
13	Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	65,36%	
14	Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	0,00%	
Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen			
15	THG-Emissionsintensität	239,33	[tCO ₂ /EUR Million Bruttoinlandsprodukt]
16	Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	-	
Indikatoren für Investitionen in Immobilien			
17	Engagement in fossile Brennstoffe durch Immobilien Immobilienvermögen	Nicht zutreffend	
18	Engagement in energieeffizientes Immobilienvermögen	Nicht zutreffend	



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

01.01.2024 –
31.12.2024

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte*	Land
DJE - Zins Global Inhaber-Anteile XP (EUR) o.N.	ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	7.13%	Luxemburg
DWS Invt - ESG Euro Corp.Bds Act. au Port. TFC EUR Acc. oN	ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	6.77%	Luxemburg
AGIF-All.Europ.Equity Dividend Inhaber Anteile RT (EUR) o.N.	ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	6.04%	Luxemburg
DJE - Multi Asset & Trends Inhaber-Anteile XP (EUR) o.N.	ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	5.19%	Luxemburg
Schroder I.S.Fd-Gl.Credit Inc. Namens-Anteile C Dis.USD MF oN	ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	5.15%	Luxemburg
DC Value Global Balanced Inhaber-Anteile I(t)	ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	5.15%	Bundesrep. Deutschland
BLRK STR.FDS-BR Sus.EO Corp.Bd Act. Nom. D2 EUR Acc. oN	ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	5.12%	Luxemburg
DJE - Short Term Bond Inhaber-Anteile XP (EUR) o.N.	ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	5.09%	Luxemburg
AIS-AM.IDX EO CORP.SRI 2 DR Namens-Ant. C Cap.EUR o.N.	ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	5.07%	Luxemburg

*Bei der Ermittlung der Prozentwerte können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Zum Geschäftsjahresende qualifizierten sich mindestens 11,45% des Netto-Teilfondsvermögens als nachhaltige Investitionen im Sinne von Artikel 2 (17) SFDR („#1A Nachhaltig“). Aufgrund von abweichenden Geschäftsjahresenden zwischen den Zielfondsinvestitionen und einer damit zusammenhängenden limitierten Datenverfügbarkeit handelt es sich bei diesem Anteil um die erreichte Mindestinvestitionsschwelle auf Basis der vom Teilfonds ausgewählten Nachhaltigkeitsindikatoren. Eine weiterführende Aufteilung zwischen den Anteilen „Taxonomiekonform“, „Andere ökologische“, sowie „Soziale“ erfolgte daher im Folgenden nicht.

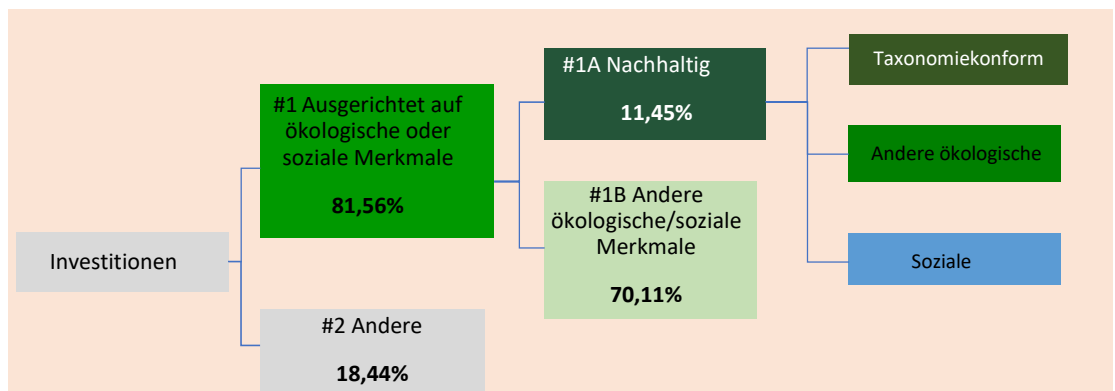


● **Wie sah die Vermögensallokation aus?**

Der Teilfonds hat zum Geschäftsjahresende 81,56% seines Netto-Teilfondsvermögens in Anlagen, welche zur Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale beitragen („#1 Ausgerichtet auf ökologische/soziale Merkmale“), investiert, wobei 11,45% seines Netto-Teilfondsvermögens als nachhaltige Investitionen im Sinne von Artikel 2 (17) SFDR („#1A Nachhaltig“) einzustufen sind und 70,11% seines Netto-Teilfondsvermögens unter „1B Andere ökologische/soziale Merkmale“ einzustufen sind.

Unter die Definition „#2 Andere“ fielen Bankguthaben, Derivate im Rahmen von Absicherungsgeschäften oder im Zuge der Anwendung von Techniken und Instrumenten zur effizienten Portfolioverwaltung sowie Anlagen welche die Nachhaltigkeitsindikatoren nicht erfüllten oder keine ausreichenden Informationen vorhanden waren, um eine angemessene Beurteilung zu erlauben. Der Anteil „#2 Andere“ trug nicht zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale bei und betrug zum Geschäftsjahresende insgesamt 18,44% des Netto-Teilfondsvermögens.

Die im folgenden Schaubild dargestellte prozentuale Vermögensallokation des Teilfonds bezieht sich jeweils auf das gesamte Netto-Teilfondsvermögen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

– Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

Sektor	Teilsektor	In % der Vermögenswerte*
ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN SONSTIGE	Erbringung von Finanzdienstleistungen	96.72%
	Sonstige	3.28%

*Bei der Ermittlung der Prozentwerte können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds strebte keine ökologisch nachhaltigen Investitionen im Sinne von Artikel 2 (1) der EU-Taxonomie an. Die Anlagen berücksichtigten nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Das Mindestmaß für die Taxonomie-Konformität der Investitionen betrug 0%.

● **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

Ja:

In fossiles Gas In Kernenergie

Nein

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

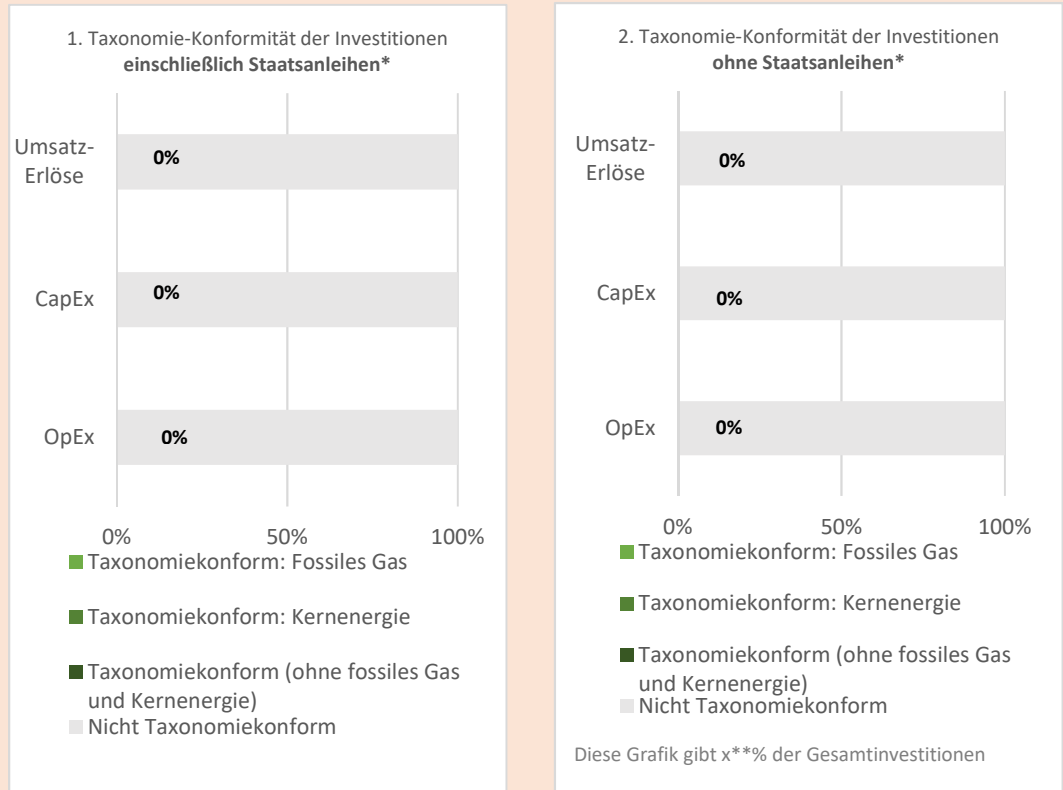
Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterungen am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für die EU-taxonomiekonforme Wirtschaftsaktivitäten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Prozentsatz der EU-taxoniekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.


** Da der Fonds im Bezugszeitraum 2024 keine ökologisch nachhaltigen Investitionen im Sinne von Artikel 2 (1) der EU-Taxonomie tätigte, hat dies keinen Einfluss auf die dargestellte Übersicht und die Diagramme unterscheiden sich daher nicht.

- **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Der Teilfonds strebte keine Investitionen in Übergangstätigkeiten im Sinne von Artikel 10 (2) der EU Taxonomie oder in ermöglichende Tätigkeiten im Sinne von Artikel 16 der EU Taxonomie an. Die Anlagen berücksichtigten insbesondere nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

- **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Es stehen noch keine Vergleichsdaten aus einem vorherigen Zeitraum zur Verfügung, da es sich bei dem aktuellen Geschäftsjahr um die erste Berichtsperiode nach Anforderungen der Verordnung (EU) 2022/1288 handelt.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 nicht berücksichtigen.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Zum Geschäftsjahresende investierte der Teilfonds gesamtheitlich 11,45% seines Netto-Teilfondsvermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne von Artikel 2 (17) SFDR („#1A Nachhaltig“).

Dieser Anteil beschreibt die erreichte Mindestinvestitionsschwelle auf Basis der vom Teilfonds ausgewählten Nachhaltigkeitsindikatoren; eine weiterführende Aufteilung nach Investitionen mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind („Andere Ökologische“) erfolgte in diesem Zusammenhang nicht.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds investierte zum Geschäftsjahresende gesamtheitlich 11,45% seines Netto-Teilfondsvermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne von Artikel 2 (17) SFDR. Dieser Anteil beschreibt die erreichte Mindestinvestitionsschwelle auf Basis der vom Teilfonds ausgewählten Nachhaltigkeitsindikatoren; eine weiterführende Aufteilung nach sozial nachhaltigen Investitionen („Soziale“) erfolgte in diesem Zusammenhang nicht.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter die Definition „#2 Andere“ fielen Bankguthaben, Derivate im Rahmen von Absicherungsgeschäften oder im Zuge der Anwendung von Techniken und Instrumenten zur effizienten Portfolioverwaltung sowie Anlagen welche die Nachhaltigkeitsindikatoren nicht erfüllten oder keine ausreichenden Informationen vorhanden waren, die eine angemessene Beurteilung erlauben. Der Anteil der anderen Anlagen des Teilfonds betrug zum Geschäftsjahresende insgesamt 18,44% des Netto-Teilfondsvermögen (siehe oben unter dem Abschnitt zur Vermögensallokation).

Besondere Kriterien im Hinblick auf einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz waren für diese Art von Anlagen nicht vorgesehen.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Neben den gezielten Investitionen in ausgewählte Anlagen, die den einschlägigen ESG- & Nachhaltigkeitskriterien genügen und somit zum Bewerben der ökologischen und sozialen Merkmale des Teilfonds beitragen, wurde während des Berichtszeitraums kein weiterführendes Engagement im Sinne von Proxy-Voting und/oder Shareholder-Engagement (bspw. Management Letter) als Teil der ESG-Strategie und des Nachhaltigkeitsansatzes des Teilfonds umgesetzt.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Der Teilfonds verwendete in der Referenzperiode keinen Index als Referenzwert, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

Der Teilfonds verwendete in der Referenzperiode keinen Index als Referenzwert.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

Der Teilfonds verwendete in der Referenzperiode keinen Index als Referenzwert.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

Der Teilfonds verwendete in der Referenzperiode keinen Index als Referenzwert.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

Der Teilfonds verwendete in der Referenzperiode keinen Index als Referenzwert.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.